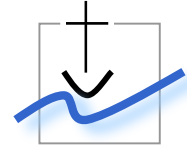


POMMERSCHE EVANGELISCHE KIRCHE



**XII. Landessynode
4. ordentliche Tagung
11. bis 13. November 2011
in Züssow**

***„Offene Türen“
Nach 10 Jahren***

Bericht des Bischofs

Hohe Synode,

„Zehn Jahre sind im Leben jedes Menschen eine lange Zeit.“¹ Und doch sind mir diese zehn Jahre meines Dienstes wie im Flug vergangen. Es sind nun schon 11 Jahre her, als eines Tages im November 2000 ein Brief der pommerschen Bischofswahlkommission bei mir ankam. Im nächsten Monat fuhr ich dann gemeinsam mit meiner Frau nach Greifswald und habe mich der Bischofswahlkommission vorgestellt. Im neuen Jahr erhielt ich dann die Antwort. Ich sollte einer von drei Kandidaten für das Bischofsamt sein.

Mittlerweile hatte ich andere Angefragte, die abgesagt hatten, getroffen und mit ihnen gesprochen. Die Pommersche Kirche sei zu klein, die Situation zu schwierig, die DDR-Vergangenheit nicht aufgearbeitet, waren ihre Argumente gewesen, sich nicht der Bischofswahl zu stellen. Aber mich reizte der unbekannte Osten. Bei meinen Besuchen nach dem Ende der DDR in Ostdeutschland hatte ich hier eine Offenheit verspürt, die ich im saturierten Westen so nie erlebt hatte. Und mein Vater, nun schon sechs Jahre tot, hatte mir damals gesagt: „Jürgen, der Himmel in Pommern, der ist so wie der in Ostpreußen. Das ist so wie zu Hause.“ Ich hatte diese, seine Heimat Ostpreußen nie richtig kennen gelernt. Nur einmal, im Jahre 1994, hatte ich Ostpreußen gemeinsam mit meinem Vater bereist und es landschaftlich als faszinierend empfunden. Aber ich habe erst später gemerkt: Was den Himmel in Pommern angeht, da hatte mein Vater recht.

Der Himmel, die Wolken und die ebene Landschaft, die gelegentlichen Wälder und vor allem die Weite in Pommern. Das hat etwas. Ich habe gelernt, mich hier zu Hause zu fühlen.

Damals und heute reizt mich aber die Unabgeschlossenheit der Lebenssituationen, die Möglichkeit, bei einer Art kirchlichen Neuaufbaus mitzuwirken. Die ostdeutsche evangelische Kirche, das waren doch die gewesen, die die friedliche Revolution ausgelöst hatten. Westdeutschland schien mir kirchlich festgefahren. Der Osten reizte meine Frau und mich.

Dabei kannte ich Pommern kaum. Viele kleine und große Orte waren mir nur aus der Literatur bekannt. Bei meinen sehr ausführlichen Bonhoeffer-Studien (ich hatte so gut wie alles gelesen, was es an schriftlichen Aufzeichnungen von Bonhoeffer oder aus der damaligen Zeit über ihn gab) war ich gestoßen auf Zingst, Greifswald und sogar Behrenhoff, auf Stettin und Finkenwalde, auf Köslin, Schlawe, Klein Krössin und Kiekow und wie die anderen Orte alle geheißen haben. Pommern, das war in gewisser Weise für mich eine Terra incognita.

Aber ich ging auch gar nicht davon aus, gewählt zu werden. Mir war ja deutlich, dass es da drei Kandidaten gab, sozusagen zwei Einheimische, Ostdeutsche und mich. Warum sollte ich denn bei dieser Konstellation gewählt werden? Aber es ist für einen westfälischen Pfarrer nicht ehrenrührig, bei einer pommerschen Bischofswahl durchgefallen zu sein und so stellte ich mich zur Wahl. Dann kam der 19. Mai 2001, die Wahlsynode und – zu meiner Überraschung: Ich wurde gewählt. Zwar erhielt ich auch im dritten Wahlgang nur 55 % der abgegebenen Stimmen, aber das war bei dann nur noch einem Ge-

¹ D. Bonhoeffer, Rechenschaft an der Wende zum Jahr 1943: Nach 10 Jahren; in: ders., Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, hg. v. C. Gremmels, E. Bethge u. R. Bethge in Zusammenarbeit mit I. Tödt. (DBW 8) Gütersloh 1998, 19-39, 19.

genkandidaten immerhin eine hinreichende Mehrheit. Dann kam die Einführung am 16. September 2001. Während ich noch etwas bange dem entgegenschau, was da auf mich zukommen sollte, überwältigte mich die positive Aufnahme bei den Gemeindegliedern. Viele, viele schrieben mir zu meiner Einführung, darunter nicht nur Repräsentanten von Kirchengemeinden, Einrichtungen, Werken, sondern Gemeindeglieder, Ehepaare und Familien. Und noch viel mehr nahmen dann an meinem Einführungsgottesdienst teil, insgesamt 1.300 Gäste, dabei auch viele aus der Ökumene.

Ja, ich erlebte „offene Türen“, wie es mir die Vorsitzende der Greifswalder Diakoninengemeinschaft, Frau Ilse Herbst, damals schrieb. Sie wünschte mir, dass ich „bei den Menschen in unserer Landeskirche und darüber hinaus offene Türen und offene Herzen finden möchte. Möge Gott Ihnen den Mut und die Kraft geben, auch viele Türen zu öffnen, die mit Riegeln und festen Schlössern versehen sind.“ Dabei lagen ein hübsches Foto einer geöffneten Tür in einem alten Haus und ein meditativer Text:

Dinge reden,
auch eine geöffnete Tür:
Du bist eingeladen,
du bist willkommen!

Offene Türen
sind das Zeichen
für offene Herzen.
Hier stehen mitunter
Stunden still,
weil man Zeit hat:
kostbare Zeit:
Zeit füreinander.

Durch eine
geöffnete Tür
geht man anders hinaus
als man hereinkam.
Vielleicht hat man sogar
eine Last abgeladen
und kann aufatmend
die nächsten Schritte tun,
um wieder selbst
eine Tür
für den Nächsten zu
öffnen.

Wenn ich nun, liebe Synodale, meinen Dienst der letzten zehn Jahre im Zeitraffer an Ihnen vorüberziehen lasse, ist es genau die Frage, die mich bewegt: Haben wir offene Türen? Ich habe viele offene Türen vorgefunden, aber manche gilt es auch noch zu öffnen. Ist uns, ist mir eine Tür aufgetan?

Dabei wird es mir natürlich nicht möglich sein, alles Erwähnenswerte auch aufzunehmen. Ich versuche mich auf das Wichtigste zu beschränken. Gelegentlich besuchen uns in der Bischofskanzlei Schulklassen. Die meistgestellte Frage ist dabei: „Was macht ein Bischof eigentlich?“ Auf diese Frage versuche ich Antwort zu geben.

Wer in unsere Kirchenordnung hineinschaut und nach den Aufgaben für das Bischofsamt fragt, begegnet erst einmal im Artikel 109 einigen grundsätzlichen Bestimmungen über das Leitende Geistliche Amt. Sodann werden in den Artikeln 119 bis 123 Aufgaben und Pflichten des Bischofsamtes im Einzelnen beschrieben. Etwas abgesetzt davon, in Artikel 137 Absatz 1 finden wir die schlichte Feststellung: „Vorsitzende oder Vorsitzender der Kirchenleitung ist die Bischöfin oder der Bischof.“ Diese nachklappende und beinahe beiläufig von der Kirchenordnung genannte weitere Aufgabenbeschreibung des Bischofsamtes steht in der Versuchung, zur Hauptaufgabe des Bischofs zu werden. Dabei geht das Bischofsamt nicht auf im Vorsitz der Kirchenleitung, wenn auch im Alltag die Pflichten und Tätigkeiten, die aus dem Vorsitz der Kirchenleitung erwachsen, manchmal alles andere zu überwältigen scheinen. Der pommersche Bischof hat ein großes Sitzungspensum zu erledigen. Jeden Dienstag leitet er die mindestens halbtägige Sitzung des Kollegiums, einmal im Monat die ganztägige Sitzung der Kirchenleitung. Weitere Sitzungsverpflichtungen folgen daraus. Genau betrachtet ist ein heutiger Bischofsalltag zu großen Teilen ein Sitzungstag. Das gilt schon unabhängig von den zurzeit geführten Fusionsverhandlungen, wird durch diese aber noch einmal erheblich verstärkt. (Schlaglichtartig wurde mir dies kürzlich wieder einmal deutlich, als Bischof Ulrich uns zur 55. Sitzung der Steuerungsgruppe begrüßte.)

Ich möchte mich aber nicht verleiten lassen, meinen Bischofsalltag von den Sitzungen her zu definieren. Deswegen orientiere ich mich im Folgenden an der Kirchenordnung und nehme die dort genannten Aufgaben und Funktionsbeschreibungen als Gliederungsgrundlage meiner weiteren Ausführungen. Dabei dürfen wir uns auch noch einmal daran freuen, was wir an unserer Pommerschen Kirchenordnung haben, die den Weg unserer Pommerschen Evangelischen Kirche nun seit 1950 bestimmt hat. Wir haben einiges davon hinüber bringen können in die neue Zeit der Nordkirche und deren Verfassung, leider nicht alles. Im Einzelnen komme ich für meinen Bericht auf zehn Punkte.

1. Das Bischofsamt als Pastorendienst

Der Artikel 109 hält fest: „Das Leitende Geistliche Amt der Pommerschen Evangelischen Kirche wird durch die Bischöfin oder den Bischof wahrgenommen.“ Sogleich wird in Absatz 2 näher ausgeführt, dass der Bischof ein zum Dienst der Öffentlichen Verkündigung des Wortes und der Verwaltung der Sakramente berufener Pfarrer ist. Er soll die Kirchengemeinden, die Pfarrerrinnen und Pfarrer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „leiten“, in dem er darauf achtet, „dass das Wort Gottes lauter und rein verkündet wird, die Sakramente recht verwaltet werden und die Gemeinden ihrer Berufung eingedenk bleiben, Salz der Erde und Licht der Welt zu sein.“ Das Leitungsamt des Bischofs ist also wie das des Pfarrers in erster Linie ein Leitungsamt der – mit Schleiermacher gesprochen – ungebundenen Kirchenleitung. Nicht das Organisieren, Sitzung leiten und Beschlüsse fassen steht an erster Stelle, sondern die Verkündigung des Wortes Gottes und die Feier der Sakramente. Die sicher nicht hinreichende, aber auf jeden Fall notwendige Aufgabe des Leitungsamtes liegt in der Sorge um verantwortliche Verkündigung und Gottesdienstgestaltung. Wenn das geschieht, führt Gott darunter und dahinter, im Verborgenen, sein Regiment. Wenn das Wort Gottes unter uns gehört wird, dann leitet der Herr selbst seine Kirche. „Lauter und rein“ soll deswegen das Wort Gottes verkündet werden, d.h. so wie es wirklich in der Bibel steht. Darauf zu achten, ist die vornehmliche Leitungsaufgabe des Leitenden Geistlichen Amtes. Also wird der Bischof gut daran tun, zuerst einmal auf Christus und sein Wort zu hören und dieses dann - so gut er kann - weiterzugeben.

Unsere Kirchenordnung lässt sich nicht an dieser aus der Confessio Augustana Artikel 7 herrührenden Leitungsaufgabe genügen, sondern ergänzt sie auf höchst originelle

Weise dadurch, dass gleichrangig mit der Fürsorge für die rechte Verkündigung des Evangeliums und der Feier der Sakramente die Gemeinden an ihre Berufung erinnert werden sollen. Die Gemeinden sind nicht für sich selber da, sondern sie haben eine Zweckbestimmung, eine „Berufung“, derer sollen sie immer „eingedenk“ bleiben. Diese den Gemeinden von Gott zugewiesene Zweckbestimmung ist „Salz der Erde und Licht der Welt zu sein“ (vgl. Matthäus 5, 13 f). Die Gemeinden sind dazu da, um aus sich heraus zu gehen. Die Kirche ist nicht nur für die Kirche da. Dietrich Bonhoeffer hat gesagt: Kirche ist nur dann Kirche Jesu Christi, wenn sie „Kirche für andere“ ist. Reformatorisches Kirchesein ist das Ende der Selbstgenügsamkeit.

Unsere tansanischen und südafrikanischen Partnerkirchen bemühen sich in den letzten Jahren, sogenannte Outreach-Programme aufzulegen. Weil sie die Erfahrung gemacht haben, dass sich die Kirche leider häufig nur um die Kirche dreht, haben sie versucht, bestimmte Aufgaben herauszufinden und sich derer besonders anzunehmen, bei denen die Gemeinde den Schutz ihrer eigenen Mauern verlässt und sich in den freien Wind der Öffentlichkeit hineinstellt. So qualifiziert die pommersche Kirchenordnung die wahre Kirche als eine solche, die schon immer und bleibend in die Öffentlichkeit hineinwirkt. In diesem Sinne ist und bleibt reformatorische Kirche Volkskirche, auch wenn nicht mehr die Mehrheit eines Volkes ihr angehört. Sie ist Volkskirche, weil sie Kirche für das Volk, weil sie öffentliche Kirche ist.

Die Kirchenordnung ist in dem genannten Artikel sehr nüchtern und realistisch, wenn sie wiederholt davon redet, dass die Ausfüllung des Leitungsamtes als „Hirtenamt“ den Bischof (wie die Pröpste) ständig auf die notwendige Verbindung zu den Gemeinden, zu den Pfarrerinnen und Pfarrern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verweist. Darum bedeutet die Wahrnehmung des Leitungsamtes neben diesen in die Öffentlichkeit hineingehenden Aufgaben in gleicher Weise auch persönliche Seelsorge, geistliche Beratung und Gespräch. In diesem Zusammenhang betont die Kirchenordnung, dass der Bischof und die Pröpste allen zur Verfügung stehen, die ihres Dienstes bedürfen. Ich habe deswegen versucht, mich niemandem zu entziehen. Allerdings habe ich auch die Erfahrung machen müssen, dass gerade der Dienst an denen, die als „Mühselige und Beladene“ mit ihren kleinen und großen Fragen das persönliche Gespräch mit dem Bischof suchen, zum Teil immer wieder suchen, einen schnell in die Gefahr bringt, deswegen die notwendige Zeit nicht mehr zu haben für die, die zwar des bischöflichen Beratungsdienstes bedürften, diesen aber nicht selber suchen. Hier den richtigen Mittelweg zu finden, ist nicht einfach.

Bischofsamt ist also an erster Stelle Predigtamt. Das Amt der öffentlichen Wortverkündigung darf der Bischof ausüben bei Festgottesdiensten in Stadt und Land, bei Gemeindefesten und Ufergottesdiensten, beim Landeserntedankfest, bei der Politikerandacht beim jährlichen Besinnungstag für politisch Verantwortliche, in der Konsistoriumsandacht und bei vielen anderen Anlässen. Es gilt jeweils die Situation zu erkennen und Gottes Wort in möglichst treffender Weise in diese Situation hinein zu verkündigen. Leider gelingt nicht jede Predigt. Man kann die Situation falsch einschätzen oder an dem treffenden Wort Gottes mangeln. Aber immer wieder habe ich die Erfahrung gemacht, dass die Menschen nach einem orientierenden Wort fragen. Deutlich wird mir das, wenn ich um Veröffentlichung von Predigten gebeten werde, wenn es über eine Predigt zu einem Briefwechsel oder einem Austausch von E-Mails kommt. Es ist uns eine Tür aufgetan, durch die wir mit dem verkündigten Wort Gottes hindurchgehen können.

Dabei möchte ich sogleich die Rolle der Kirchenmusik erwähnen. Manchmal kann das Wort offensichtlich besser gehört werden, wenn es gesungen wird oder wenn es in einem musikalischen Rahmen gepredigt wird. Ich bin sehr dankbar, dass wir in unserer Kirche eine überdurchschnittlich starke Stellung der Kirchenmusik haben. (Die Zahl von

Besuchern kirchenmusikalischer Veranstaltungen pro Gemeindeglied ist in keiner EKD-Gliedkirche so hoch wie in Pommern!) Das muss auch so bleiben. Wir sind durch die, die uns vorangegangen sind, besonders durch zwei Einrichtungen beschenkt, zum einen durch das aus unserer Kirchenmusikschule hervorgegangene Institut für Kirchenmusik der Universität Greifswald, zum anderen durch die Bachwoche. Wie Verkündigung durch Kirchenmusik noch einmal eine andere Dimension gewinnt, darf jeder erfahren, der das Glück hat mit den hier tätigen Kirchenmusikern zusammenarbeiten zu dürfen. Ich nenne dankbar Prof. Jochen A. Modeß, den Vorsitzenden unseres Liturgischen Ausschusses Prof. Dr. Matthias Schneider und unseren Landeskirchenmusikdirektor Prof. Frank Dittmer. Auch hier ist uns eine Tür aufgetan, durch die wir nur gehen müssen.

Im Fortgang, bei der Darstellung des Bischofsamtes, spricht die Kirchenordnung von einer doppelten Zielstellung der Fürsorge des Bischofs, nämlich für die Einheit und für das Wachstum der Kirche.

2. Fürsorge für die Einigkeit im Glauben und in der Liebe

Der Bischof soll helfen, dass Glauben und Liebe sich entwickeln. Er soll aber in besonderer Weise seine Fürsorge darauf richten, zusammen zu halten, was auseinander zu fallen droht. Das Bischofsamt ist ein Amt der Einheit.

In dieser Hinsicht war ich am Anfang meiner Amtszeit gefordert durch die Krise des Wichernvereins, der ja nichts anderes als der diakonische Trägerverein für die Einrichtungen gewesen ist, die vormals zu unserem landeskirchlichen Diakonischen Werk gehörten. Seit Herbst 2002 nahm diese Krise Existenz bedrohende Formen an, ja warf auch einen langen Schatten auf die Landeskirche selbst. Neben der Gefahr einer Insolvenz – die abgewendet werden konnte - bestimmten Diskussionen um Personen unsere Synoden. So beschloss die Herbstsynode 2003 ein Misstrauensvotum gegen den damaligen Konsistorialpräsidenten Hans-Martin Harder, der neben vielen anderen Leitungsaufgaben in Kirche und Diakonie auch Verwaltungsratsvorsitzender des Wichernvereins gewesen ist. Innerhalb weniger Tage stand unsere Landeskirche ohne juristische Leitung und ohne Finanzdezernent da. Für einen noch relativ unerfahrenen Bischof war dies eine ungeheure Herausforderung. Innerhalb weniger Tage gelang es mir, als Finanzexperten und erfahrenen Verwaltungsfachmann den früheren Geschäftsleitenden Oberkirchenrat der Badischen Landeskirche, Oberkirchenrat i. R. Dr. Beatus Fischer aus Karlsruhe für ein Jahr lang als Vertreter in Pommern zu gewinnen. Der Haushalt der Landeskirche war damals randgenäht und gleichzeitig bedroht durch Forderungen in Millionenhöhe durch die Defizite des Wichernvereins.

Im Jahr 2004 traten dann außer Präsident Harder auch noch der weitere Jurist des Konsistoriums, Oberkonsistorialrat Wolfgang Krasemann, und die Finanzreferentin der Landeskirche, Oberkonsistorialrätin Silke Stopperam, in den Vorruhestand. Es war keine leichte Aufgabe, aber gemeinsam mit der Kirchenleitung gewannen wir zuerst in einer zeitlich befristeten Hilfskonstruktion den jetzigen Konsistorialpräsidenten Peter von Loeper, um ihn dann später dauerhaft mit der Verwaltungsleitung und der Letztverantwortung für die Finanzen der Pommerschen Kirche zu betrauen. Gemeinsam mit Kirchenverwaltungsrat Hartmut Dobbe und in stetiger Absprache mit dem Finanzausschuss ist ihm dann innerhalb weniger Jahre eine Sanierung der Finanzen gelungen, so dass wir heute durchaus wieder Gestaltungsspielraum für das kirchliche Leben gewonnen haben. Kirche muss nicht mehr nur reagieren, sondern kann auch durch entsprechende vorsorgliche Gestaltung den entsprechenden Spielraum schaffen. Es ist an die-

ser Stelle wichtig darauf hin zu weisen, dass auch die EKD, die seit einigen Jahren jährlich im Rahmen des sogenannten erweiterten Solidarpaktes die Solidität der Haushaltsführung der einzelnen Landeskirchen überprüft, diese positive Entwicklung unserer Finanzen bestätigt.

In diesen schweren Zeiten des Umbruchs in der Pommerschen Kirche war mir stets die Zusammenarbeit mit dem verstorbenen Oberkonsistorialrat Hans-Martin Moderow eine große Hilfe. Bruder Moderows unprätentiöse Art, sein preußisches Pflichtbewusstsein, sein weiter Horizont und seine exzellente Detailkenntnis von Sachen und Personen haben ihn mir zu meinem ersten Gesprächspartner und Berater in den Jahren vom September 2001 bis zum September 2006 gemacht. Nur mit seiner und Propst Friedrich Harders Unterstützung war es möglich, die Probleme, die Nöte und Auseinandersetzungen in den Kirchengemeinden, Einrichtungen und Werke unserer Kirche zu erkennen und Lösungen entgegenzuführen. Größtenteils sind die Probleme einer Kirche verbunden mit Personalfragen. Dafür ließen sich in Gemeinschaft mit OKR Moderow als dem zuständigen Personaldezernenten in aller Regel gute Lösungen finden. Später, sozusagen in der zweiten Hälfte der von mir als Bischof zu verantwortenden Dekade, ist dann OKR Dr. Christoph Ehricht an diese Stelle getreten. Auch hier hat sich im Laufe der Jahre eine exzellente, vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt.

3. Fürsorge für das Wachstum der Kirche

Neben die Fürsorge für die Einigkeit im Glauben und in der Liebe ist dem Bischof nach unserer Kirchenordnung die Fürsorge für das Wachstum der Kirche „in der Fülle ihrer Ämter und ihrer lebendigen Kräfte“ aufgetragen. Für eine Kirche, die 1939 1,93 Mio Mitglieder gehabt hat, 1959 noch 700.000 Gemeindeglieder zählte und zu Beginn der in Rede stehenden Zehnjahresfrist im Jahre 2001 wohl noch etwa 120.000 Gemeindeglieder hatte, sich heute aber nur noch bei 93.000 Gemeindegliedern wieder findet, ist die Frage nach dem Wachstum eine höchst irritierende und herausfordernde Frage. Wir alle wissen, welche unterschiedlichen Faktoren zusammengespielt haben, um das bekannte Szenarium des Rückgangs der Gemeindeglieder zu bewirken. Nichts bestimmt uns mehr, als diese erdbebenartige Veränderung unserer Kirche, die sich ja in den Gemeindegliederzahlen nur spiegelt. Ich habe von Anfang an versucht, in doppelter Hinsicht auf diese sich verändernden Rahmenbedingungen einzugehen. Zum einen galt es, eine neue Kirchengestalt zu finden, die für die neue Größe unserer Kirche auch angemessen ist und die hilft, die heute vor unseren Füßen liegenden Aufgaben zu bewältigen. Das war der Grund, weswegen ich eine Chance in der Bildung der Nordkirche gesehen habe und mich nach Kräften für ihre Bildung eingesetzt habe. Zum andern mussten aber Wege zu einem Wachstum der Kirche ausgelotet und gegangen werden.

Schon auf meiner ersten Landessynode im Herbst 2001 zeigte sich ein Dilemma. Es schien keine Mehrheit für den Haushalt des Jahres 2002 zu geben. Angemahnt wurde eine inhaltliche Prioritätensetzung. Aber wie sollten diese Prioritäten gefunden werden, damit sie dann in der Haushaltsplanung Konsequenzen nach sich ziehen konnten? Wir verabredeten inhaltliche Arbeit, um gemeinsame Ziele zu finden. Für die Jahre 2002 bis 2005 haben wir dann einen Leitbildprozess beschlossen. Mein Freund, der katholische Pastoraltheologe, Professor Paul M. Zulehner hat uns dabei mehrfach Anregungen gegeben. Im Jahre 2000 hatte er mit dem Bistum Passau den so genannten Passauer Pastoralplan 2000 „Gott und den Menschen nahe“ erarbeitet. Unter dieser Überschrift war es dem katholischen Bistum Passau durch Beteiligung vieler Glaubender und in der Strukturierung durch einen Arbeitskreis gelungen, in neun Projekten unter den Teilüberschriften „Gottes- und Menschennähe“ und „Personen fördern und Strukturen entwik-

keln“ neun „Projekt“ genannte Aufgaben herauszuarbeiten. Auch wir haben dann unter der Geschäftsführung von Pfarrer i. R. Roland Springborn einen Plan mit Perspektiven für die Pommersche Kirche entwickelt.

Viele Menschen in Vorpommern haben sich an dem Leitbildprozess beteiligt. Vor allen Dingen die Perspektivtage auf kirchengemeindlicher Ebene und die Leitbildkonferenzen der Kirchenkreise zeigten verschiedene, immer wiederkehrende Schwerpunkte. Unsern Gemeindegliedern ist Beheimatung in der Pommerschen Evangelischen Kirche wichtig. Der doppelte Klang des Heimatbegriffs spielt dabei durchaus eine Rolle. Pommern finden ihre Geborgenheit in einer Kirche, die durch ihre Geschichte und ihre Landschaft geprägt ist. Immer wieder stießen wir auf die zentrale Sehnsucht im Leben der Kirchengemeinde, besonders im Gottesdienst diese Geborgenheit in Gott erfahren zu können. Im Perspektivplan haben wir deswegen formuliert:

„Die Gemeinden der Pommerschen Evangelischen Kirche verstehen den Gottesdienst als Herzstück ihres Lebens. So haben sie es in ihren Schwerpunkt- und Leitbildsätzen zum Ausdruck gebracht, so beweisen es Sonntag für Sonntag die über 250 in Vorpommern gefeierten Gottesdienste. Eine auch nur annähernd vergleichbare Veranstaltungsdichte gibt es in unserm Land nicht. Die Besucherinnen und Besucher erwarten hier eine liebevolle Atmosphäre, in der Gottes Nähe erfahrbar wird und menschliche Nähe entsteht. Hier haben Freude, aber auch Klage ihren Platz. Im Gottesdienst wird Gottes Liebe und Nähe mit alten und neuen Liedern besungen. Menschen werden durch die Taufe in den Bund mit Gott aufgenommen. Durch das Mahl des Herrn werden Glaube, Liebe und Hoffnung gestärkt. Ermutigende und herausfordernde Worte des Glaubens werden laut. Dabei wird sowohl der Ehrfurcht vor Gott Raum gegeben, als auch der lebensnahen und lebensfrohen Gestaltung der Gottesdienste. Gottesdienste dürfen schön sein und alle Sinne ansprechen. Männer und Frauen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene kommen mit ihren Gaben zum Zuge, um Gott in unserer Mitte zu feiern. Im Gottesdienst selbst und um ihn herum wird die Gastfreundschaft in der Gemeinde Gottes erfahrbar.“²

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Thema Bildung. Der Perspektivplan spricht von dem „Bündnis von Glaube und Bildung“ und meint damit umfassend sowohl die Bildung im Glauben als auch die Bildungsverantwortung in der Gesellschaft. Es geht um Kindergärten, Schulen, auch evangelische Schulen, kirchliche Bildung in Kinder- und Jugendarbeit, in der Konfirmandenarbeit, in der Kirchenmusik und in der Kirchenpädagogik. Es geht aber auch um eine neue und verstärkte Vernetzung von Kirche, Gemeinden und Schulen.³ Ich nenne Beispiele aus beiden Bereichen, dem innerkirchlicher Bildung und dem gesellschaftlicher Bildungsmitverantwortung, die mir besonders am Herzen liegen, und für die ich mich sehr eingesetzt habe. Innerkirchlich bedeutsam ist das Konfirmandenarbeitsprojekt der Kirchenkreise Demmin und Stralsund, das nach einer Idee unseres vormaligen KR Hans Ulrich Kessler von Pfarrerin Tabea Bartels und ihrem Team umgesetzt worden ist, und heute in dem von uns zu diesem Zweck ausgebauten Schullandheim Sassen angesiedelt ist. Wir werden in unserer ausgedünnten Gegend im Bereich der Konfirmandenarbeit noch viel enger zusammen arbeiten müssen. Darin liegt aber auch eine große Chance, eine offene Tür.

Gesellschaftliche Mitverantwortung für Bildung habe ich persönlich wahrgenommen, indem ich nach Berufung durch den Landtag des Landes Mecklenburg–Vorpommern vom Oktober 2006 bis Juni 2008 in der Expertenkommission für Bildung mitgearbeitet habe.

² Leben in Gottes Gegenwart. Perspektiven für die Pommersche Evangelische Kirche. Ergebnisse des Leitbildprozesses von 2002 bis 2005, Greifswald 2006, 8.

³ Vgl. a.a.O. 18-22.

In einer bis heute nicht überbotenen Weise beschreibt der Pommersche Perspektivplan die Situation, die Ziele, die Aufgaben und die Wege der weiteren kirchlichen Arbeit in Vorpommern. Er zeigt etwas von dem „Wachstum der Kirche in der Fülle ihrer Ämter und ihrer lebendigen Kräfte“ (KO Art. 119, 1). Ich danke der Koordinierungsgruppe für die jahrelange intensive Arbeit, allen voran die heute hier anwesenden Synodalen Vizepräsidenten Elke König, LKMD Frank Dittmer, den Loitzer Pfarrer Bernd-Ulrich Gienke und Dr. Johannes Winter und Pfarrer Hans-Joachim Jeromin aus Gützkow. Sehr profitiert hat die Formulierung des Perspektivplans auch durch die Mitarbeitenden des an unserer hiesigen Theologischen Fakultät gegründeten Instituts zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung (IEEG), damals besonders in Person des Direktors, Professor Dr. Michael Herbst, und des wissenschaftlichen Mitarbeiters, Pfarrer Matthias Bartels.

Die Generalkonvente aller Pfarrerinnen und Pfarrer haben sich als eine gute Möglichkeit erwiesen, einzelne Akzentsetzungen im Sinne des Pommerschen Perspektivplans zu thematisieren.

4. Mittel und Wege der bischöflichen Fürsorge

Nach den Absätzen 2 und 8 des Artikels 119 der Pommerschen Kirchenordnung hat der Bischof vor allen Dingen folgende Mittel und Wege, um die gerade ausgeführten Ziele seiner Fürsorge für die Pommersche Kirche zu erreichen.

4.1. Gemeindebesuche und Visitationen

Viele Gelegenheiten boten sich mir, die Gemeinden unserer Kirche zu besuchen. Besonders gefreut habe ich mich über die vielen Einladungen, die ich gern annahm. Daneben habe aber auch ich die Initiative ergriffen und mich selbst eingeladen. In aller Regel begegneten mir offene Türen. Gemeinden und Einrichtungen, Pastorinnen und Pastoren und kirchliche Mitarbeitende, oft auch mit der Kirche in Verbindung stehende Institutionen und Amtsträger (wie Bürgermeister, Ortsvorsteher, Unternehmensleiter etc.) freuten sich über den Besuch und berichteten mir von ihren Sorgen und Freuden. Ein reichliches, kirchliches Leben – trotz aller Einschränkungen, von denen ich bereits gesprochen habe – öffnete sich hier vor meinen Augen: Von Altenkirchen auf Rügen bis Hohenselchow und Gartz im brandenburgischen Teil unserer Landeskirche, von Damgarten vor den Toren von Rostock bis Seebad Ahlbeck an der Grenze zu Polen, von Prohn bei Stralsund bis Verchen am Kummerower See. Die Anlässe der Besuche waren so verschieden, wie die Menschen, die bei uns leben oder uns besuchen. In den Seebad-Gemeinden konnte es ein Vortrag vor einem überwiegend touristischen Publikum sein. In einer Gemeinde, wo viele Kirchen zu versorgen sind, wurde der Bischof zur Predigt im zentralen Regionalgottesdienst eingeladen. Die eine Gemeinde freute sich über die Wiedereinweihung ihres Kirchengebäudes nach langer Renovierung, die andere konnte ihre Orgel wieder in Betrieb nehmen, eine dritte hatte endlich das Geld für die neue Glocke zusammen. Das sind die schönen Anlässe. Immer wieder kommt aber auch die Bitte an mich heran, in Streitfällen zu vermitteln. Manchmal gelingt das, manchmal auch nicht.

Auch wenn ich viel unterwegs gewesen bin, muss ich selbstkritisch sagen, dass ich eine Ankündigung, die ich vor meinem Dienstantritt gemacht habe, leider nicht vollumfänglich eingelöst habe. Ich habe es nicht geschafft, in den ersten zwei Jahren jede Kirchengemeinde in Pommern zu besuchen. Ja es gibt sogar einzelne Gemeinden – allerdings sehr wenige, wo ich bis heute nicht die Gelegenheit zu einem Besuch gehabt habe. Ich habe Ihnen die Gründe berichtet, aber ich sehe mich nach wie vor in der Pflicht,

vor allem für die Gemeinden, die Pfarrerinnen und Pfarrer und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter da zu sein. Vielleicht gibt es ja in Zukunft dafür sogar größere Freiräume.

Die Verantwortung für die ausdrücklichen Gemeindevisitationen liegt bei den Superintendenten. Diese erstellen nach abgeschlossener Visitation einen Bericht, den sie mir zuleiten und der dann gegebenenfalls besprochen wird. Ich selber visitiere Gemeinden nur in besonderen Einzelfällen. So etwa im Januar 2005 die Domkirchengemeinde St. Nikolai Greifswald oder im April 2008 die Kirchengemeinde Pasewalk. Ich wurde um diese Visitationen gebeten, weil in diesen Gemeindekirchenräten der jeweilige Superintendent Mitglied ist und deswegen als Betroffener selber keine Visitation durchführen konnte. Daneben habe ich landeskirchliche Einrichtungen visitiert, wie das Theologisch-Pädagogische Institut im Jahre 2010 und das Seminar für Kirchlichen Dienst in diesem Jahr.

4.2. Superintendenten- und Landespfarrkonvente

Wie schon deutlich geworden ist, ist das geistliche Leitungsamt in unserer Kirche ein gegliedertes Leitungsamt. Ein regelmäßiger Austausch mit den geistlichen Leitungspersonen der mittleren Ebene ist deswegen absolut notwendig. Nach dem Beginn des Ruhestandes des letzten Propstes, Propst Friedrich Harder, hat die Notwendigkeit des gemeinsam wahrgenommenen geistlichen Leitungsamtes noch einmal zugenommen, denn die Propstaufgaben wurden unter dem Bischof, der Superintendentin und den Superintendenten und dem Theologischen Dezernenten noch einmal aufgeteilt. In den letzten Jahren, seit der Zentralisierung der Verwaltung in unserer Landeskirche mit Beginn am 1. Januar 2005 hat dieses regelmäßige Gespräch vor allen Dingen im Kollegium stattgefunden, bei dem seit dieser Zeit die Superintendenten wöchentlich anwesend sind. Daneben waren aber zu geistlichen Leitungsfragen nach wie vor gelegentliche gesonderte Zusammenkünfte notwendig. Zu Anfang eines jeden Jahres habe ich deswegen zu einer Superintendentenklausur (meist ins Haus Kranich nach Zinnowitz) eingeladen.

Im Frühjahr und Herbst berufe ich den Landespfarrkonvent für die Landespfarrerinnen und Landespfarrer, landeskirchlich Beauftragten und die Leitungen landeskirchlicher Arbeitsbereiche ein. Es wird jeweils ein Schwerpunktthema behandelt und Berichte aus den Arbeitsgebieten gegeben. Es kommt jeweils ein Kreis von etwa 20 Personen zusammen.

4.2. Ordinationen

Ein Bereich meines Dienstes, der mir besonders große Freude macht, sind die Ordinationen. Es ist einfach schön zu sehen, dass Gott Jahr für Jahr begabte und befähigte junge Theologinnen und Theologen neu in seinen Dienst beruft. Für mich ist es der beste Ausdruck der Lebendigkeit unserer Kirche. „Gott ruft noch!“ Nach gelungener Ausbildung und zwei theologischen Examina muss die Kirche sich zu jedem einzelnen Kandidaten oder Kandidatin der Theologie verhalten, der oder die einen Dienst in unserer Kirche anstrebt. Außer den Examensnoten und den Erfahrungen aus den Prüfungen liegt über jede Person, die einen Antrag auf Übernahme in den pfarramtlichen Probendienst stellt, eine ganze Reihe von Gutachten vor. Der Leiter des Predigerseminars, der Mentor in der Gemeinde, die Mentorin aus dem pädagogischen Vikariat und weitere Mitwirkende in der Vikariatsausbildung legen Gutachten über die jungen Theologen vor. Vor allen Dingen kennt der Ausbildungsreferent die Studierenden in der Regel schon lange. Er hat sie beraten und die so genannten Pommernrüsten für Theologiestudierende veranstaltet. Auf diesem Hintergrund entscheidet das Kollegium über die Übernahme

in den pfarramtlichen Probedienst und bittet den Bischof, die Kandidatin bzw. den Kandidaten zu ordinieren. Darin drückt sich die *vocatio externa*, die die Kirche ausspricht, aus.

Ich lade dann die Ordinanden zu einer ausführlichen, zwei Übernachtungen einschließende Ordinationstagungen ins Gästehaus der Landeskirche nach Kloster auf Hiddensee ein. In der Regel umfassen die Gruppen zwei bis acht Ordinanden. Eine Person aus dem Kreis der Superintendenten begleitet mich dabei. Themen während dieser Ordinantentagungen sind z. B. die Bedeutung der Bekenntnisse für den pfarramtlichen Dienst, eine Einführung in den Sinn der Ordination und die Bedeutung der persönlichen Frömmigkeit für den pastoralen Dienst. Es gehört für mich zu dem Bewegendsten meines Dienstes wahrzunehmen, mit welcher Offenheit und Ehrlichkeit, aber auch mit welcher großer Leidenschaft die jungen Theologinnen und Theologen auf der Suche nach authentischem geistlichen Leben sind. Jede Ordinationsvorbereitung schließt auch ein ein- bis zweistündiges Einzelgespräch mit dem Bischof ein.

Ca. zwei bis vier Wochen nach der Ordinantentagung folgt die in der Regel gemeinsame Ordination im Greifswalder Dom. Hier verpflichtet sich die Pastorin, bzw. der Pastor auf Bibel und Bekenntnis als Grundlage seines Dienstes und seiner Lebensführung und wird von der Kirche zum lebenslangen öffentlichen Verkündigungsdienst beauftragt. Eine gewisse Schwierigkeit liegt darin, dass wir die Ordination, die ja prinzipiell lebenslang gilt, nach bestandem II. Theologischem Examen und zu Beginn des pastoralen, in der Regel auf drei Jahre begrenzten Probedienst durchführen. Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass einmal eine Pastorin, bzw. ein Pastor den Probedienst nicht erfolgreich absolviert und anschließend nicht übernommen werden kann. Es ist dann gegebenenfalls im Einzelfall zu entscheiden, wie mit der vollzogenen Ordination umgegangen wird. Entweder ist sie dann zukünftig für diese Person als eine Ordination ins Ehrenamt zu verstehen oder die Ordinationsurkunde muss zurückgegeben werden.

In den zehn Jahren meines Dienstes habe ich 47 Pastorinnen und Pastoren ordiniert, von denen einer verstorben ist und fünf in andere Kirchen (z. B. auch in die Nordelbische Kirche) gewechselt sind. Ich habe also ca. ein Drittel der in unserer Kirche Dienst tuenden Pastorinnen und Pastoren zu diesem Dienst ordiniert.

4.3. Begleitung von Studierenden und Vikaren, Vorsitz im Prüfungsamt

In der Regel durch die Vermittlung des Ausbildungsreferenten versuche ich, bereits mit denjenigen, die als Theologiestudierende sich auf die Liste der Pommerschen Kirche haben eintragen lassen, in Kontakt zu kommen. Auf der jährlich stattfindenden sogenannten Pommernrüste bin ich regelmäßig an einem Abend dabei. Ich besuche das Theologische Studienhaus, führe gelegentlich Einzelgespräche mit Studierenden und versuche, mir so ein Bild über den Theologischen Nachwuchs zu verschaffen.

Bei den zu Beginn eines jeden Vikarskurses in Ludwigslust stattfindenden Eröffnungsgottesdiensten predige ich im Wechsel mit meinem mecklenburgischen Amtsbruder, Landesbischof von Maltzahn. Auch hier versuche ich, Kontakt zu den Vikarinnen und Vikaren zu halten, vor allem durch Besuche im Predigerseminar, durch die gelegentliche Übernahme von thematischen Beiträgen im Kurs und durch Gespräche mit den Vikarinnen und Vikaren .

4.4. Verbindung zur Theologischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Zur Theologischen Fakultät hier in Greifswald, besonders zur Professorenschaft, besteht ein guter Gesprächskontakt. Werden neue Professoren berufen, stellen sie sich nach Amtsantritt beim Bischof vor. Jährlich gibt es eine Begegnung zwischen dem Professorium der Theologischen Fakultät und einer Delegation der Kirchenleitung. Alle zwei Jahre findet diese Begegnung als Empfang im Bischofshaus statt. Es hat sich als nützlich erwiesen, dass ich mit dem jeweiligen Dekan der Theologischen Fakultät in regelmäßigen Abständen den Austausch suche. Darüber hinaus versuche ich, nach Möglichkeit bei öffentlichen Veranstaltungen der Theologischen Fakultät anwesend zu sein und wirke auch gelegentlich mit, z.B. durch Grußworte zu speziellen Anlässen, wie zuletzt bei der Antrittsvorlesung des neuen Judaistik-Juniorprofessors.

Nach dem Güstrower Vertrag bedürfen sowohl die Berufungen von Professoren an die Fakultät der Zustimmung der Pommerschen Kirche, als auch die Einführung oder Veränderung von Studiengängen. Schon deswegen sollten Theologische Fakultät und Pommersche Kirche an einem in jeder Hinsicht gedeihlichen Zusammenwirken interessiert sein.

In diesem Jahr habe ich zum ersten Mal einen Lehrauftrag an der Theologischen Fakultät wahrgenommen und im Sommersemester ein Praktisch-Theologisches Hauptseminar angeboten. Eine weitere Verbindung zur Theologischen Fakultät gibt es über das Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung. Dieses Institut wird von der Pommerschen Kirche durch die Zurverfügungstellung einer Pfarrstelle unterstützt. Als Bischof bin ich zweiter Vorsitzender in dem Förderverein des Instituts, Vorsitzender ist seit diesem Sommer Bischof Gerhard Ulrich. Er ist damit in die Nachfolge des früheren Ratsvorsitzenden und Rheinischen Präses, Manfred Kock, getreten.

5. Die besondere Aufgabe des Bischofs: Prophetisches Wächteramt und öffentliche Theologie

Nach Art. 120 unserer Kirchenordnung ist es „die besondere Aufgabe der Bischöfin oder des Bischofs, die geistigen Bewegungen der Zeit zu verfolgen und sich von der Lage der Kirche in Zeit und Welt und den besonders hervortretenden kirchlichen Aufgaben ständig Rechenschaft zu geben. Es ist Gegenstand ihrer oder seiner Sorge, dass die Kirche die Erkenntnisse und Kräfte, die die Heilige Schrift und die Bekenntnisse darbieten, für das gesamte Leben des Volkes fruchtbar macht. Sie oder er hat das Recht, in Hirtenbriefen zu den Gemeinden zu sprechen und das Zeugnis des Evangeliums auch in bedeutsamen Fragen des öffentlichen Lebens mahnend und warnend, erbauend und tröstend zu verkündigen.“

In Ausführung dieser besonderen Aufgabe eines Bischofs habe ich z. B. regelmäßig im Vorfeld von Wahlen in unserem Bundesland einen Hirtenbrief geschrieben, der vor Rechtsradikalismus warnt und zur Teilnahme an der Wahl auffordert. Im Jahre 2007 sah ich mich durch die Entwicklungen am Industriestandort Lubmin herausgefordert, zu den damaligen Plänen des dänischen Investors DONG, dort ein Steinkohlekraftwerk gigantischen Ausmaßes zu errichten, Stellung zu nehmen. Anfangs musste ich in dieser Frage in Interviews und Stellungnahmen in eigener Verantwortung handeln. Später hat dann die Landessynode und auch die Kreissynode des Kirchenkreises Greifswald meine aus schöpfungsethischen Motiven begründete Kritik an diesem Vorhaben übernommen. Es hat mich sehr froh gemacht, dass die Synode sich meine Warnung an diesem touristisch bedeutsamen Standort in eine überholte Technologie zu investieren, und damit die Atmosphäre in unglaublichen Größenordnungen mit CO₂-Abgasen zu belasten, zu eigen gemacht hat. Als ich im Dezember 2010 bei einer Demonstration gegen

die Atommüll-Castortransporte nach Lubmin das Wort genommen habe, wusste ich ja noch nicht, dass wenige Monate später so gut wie alle relevanten Kräfte in Deutschland für einen Ausstieg aus der Atomenergie votieren würden. Es ist im Einzelfall nicht immer einfach, einerseits der theologisch begründeten notwendigen Einsicht zu folgen und andererseits den Zusammenhang und die Einheit unserer Kirche im Blick zu haben. Ich bin sehr dankbar, dass bei diesen beiden Umweltfragen ich – wie sich im Nachhinein gezeigt hat – mit der großen Mehrheit unserer Kirche, d.h. auch unserer Gemeindeglieder votieren konnte.

Man kann als Bischof nicht zu jedem relevanten Thema Stellung nehmen. Ich sah mich in meiner bisherigen Amtszeit gefordert, über die angesprochenen Umweltthemen hinaus für eine Bildungsoffensive in unserem Bundesland zu werben, zu der Finanzkrise 2008 Stellung zu nehmen und die uns besonders herausfordernden Fragen der Armut in unserm Bundesland und die Frage der Zukunft der Jugend zu thematisieren, um die vielleicht wichtigsten zu nennen.

6. Die Vertretung der Landeskirche

Nach Artikel 121, Abs. 1 der Kirchenordnung vertritt der Bischof die Pommersche Evangelische Kirche „inmitten der Pfarrerinnen und Pfarrer und Gemeinden, im Kreise der Bischöfin und Bischöfe und Leitenden Amtsträgerinnen und Amtsträger der deutschen evangelischen Kirchen, gegenüber den Kirchen der Ökumene sowie gegenüber den anderen christlichen Konfessionen und in der Öffentlichkeit der Welt.“

Die Vertretung innerhalb der Pfarrerschaft geschieht durch die Durchführung des jährlichen Generalkonvents, durch die Teilnahme an Konventen in den Kirchenkreisen und die Mitwirkung oder Leitung von Pfarrkollegs und Pfarrretraiten. Die Repräsentanz der Landeskirche inmitten der Gemeinden wird deutlich bei manchen Begegnungen auf Gemeindeebene, bei der Mitwirkung landeskirchenweiter Veranstaltungen, wie z.B. auch in diesem Jahr beim Ökumenischen Kirchentag in Greifswald am 3. September. Wir brauchen solche, die einzelnen Gemeindegrenzen überschreitenden Veranstaltungen. Deswegen freue ich mich, dass gerade der diesjährige Ökumenische Kirchentag in einer so hervorragenden Weise die gemeinsame Präsenz von Christen in unserer Region zeigte und darin auch die Evangelische Kirche in einer guten Weise vorgekommen ist. Ich würde mir wünschen, dass wir einen solchen Kirchentag in absehbarer Zeit wieder durchführen können, etwa im Jahre 2014.

Um die Pommersche Kirche innerhalb der EKD zu repräsentieren, nehme ich regelmäßig (in der Regel gemeinsam mit Konsistorialpräsident von Loeper) an der Kirchenkonferenz teil. Die Kirchenkonferenz ist so etwas wie ein evangelischer Bundesrat, sie ergänzt die Synode der EKD durch ein föderales Verfassungsorgan. Daneben besuche ich, soweit es mir die Zeit erlaubt, die Lutherischen Bischofskonferenzen, bei denen ich als Gast regelmäßig eingeladen werde. Weitere Aufgaben auf EKD-Ebene ergeben sich daraus. Seit 2009 bin ich zum Polenbeauftragten des Rates der EKD ernannt worden. Ich war sechs Jahre lang Mitglied der EKD-Kommission für Kirche und Judentum, ich bin gegenwärtig Mitglied der Kammer für weltweite Ökumene und des Beirates für missionarische Fragen. In diesem Zusammenhang habe ich auch sieben Jahre lang die Kommission des Evangelischen Missionswerkes (Hamburg) für Theologische Ausbildung geleitet und vertrete gegenwärtig die EKD in der Mitgliederversammlung des EMW. Im Jahre 2005 wurde ich vom Evangelischen Missionswerk eingeladen, mir einen Einblick über die Theologische Ausbildung in der Volksrepublik China zu verschaffen. Ich gestehe, dass diese Reise meinen Horizont wesentlich geweitet hat. Um die zukünftige Entwicklung der Welt einschätzen zu können, ist es wichtig, Chinas einziggar-

tige Rolle zu begreifen. Als weitere Aufgabe im Kreise der EKD sind meine Aufgaben im Präsidium der Deutschen Bibelgesellschaft, im Vorstand der Evangelischen Jerusalemstiftung und als Vorsitzender des Jerusalemvereins (Berlin) zu sehen.

Sieben Jahre lang habe ich auch die Pommersche Kirche im Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes vertreten und wurde dort zum Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses und damit zum Stellvertretenden Vorsitzenden des gesamten Nationalkomitees gewählt. In diesem Zusammenhang war es für unsere Kirche eine große Ehre, dass wir im Jahr 2008 vom 11. bis 16. September die Europäische Lutherische Kirchenleitertagung ausrichten durften. Bischöfinnen und Bischöfe und weitere kirchenleitende Personen aus ganz Europa waren bei uns zu Gast und arbeiteten gemeinsam zum Thema: *"Called to grow, lead and nurture" / "Wachsen, leiten und gestalten"*. Der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg–Vorpommern, Herr Dr. Harald Ringstorf, lud die Teilnehmenden zu einem Empfang.

Darüber hinaus habe ich die ökumenischen Kontakte der Pommerschen Kirche gepflegt. Dies geschah immer in enger Fühlungnahme mit der Landespfarrerin, bzw. dem Landespfarrer für Mission und Ökumene, bis 2009 Landespfarrerin Christa Göbel, seit 2010 Landespfarrer Matthias Tuve. Seit 2005 ist ja das Landespfarramt für Mission und Ökumene als Referat der Bischofskanzlei zugeordnet. Das hat sich sehr bewährt. Unter unseren Beziehungen zu unseren Partnerkirchen habe ich mich für die Beziehungen zur Schwedischen Kirche, besonders dem Stift Växjö stark gemacht habe. Auch hier hat es viele Besuche hinüber und herüber im Laufe der Jahre gegeben. Die vielen Kontakte zu unserer polnischen Partnerkirche, der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Polen, will ich hier nicht im Einzelnen nennen. An den guten Beziehungen zu unserer polnischen Partnerkirche hat OKR Dr. Ehrlich erhebliche Verdienste. Zweimal habe ich bisher zu Bischofseinführungen unsere Partnerkirche im Südlichen Afrika, die Kap-Oranje-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Südafrika besucht, nämlich vom 22. Januar bis zum 02. Februar 2003 zur Einführung von Bischof Mervin Asser und vom 20. Februar bis 27. Februar 2009 zur Einführung von Bischof William Bowles. Vom 23. Juni bis zum 3. Juli 2005 weilte ich zu einer gemeinsamen Pfarrerfortbildung mit unserer südafrikanischen Partnerkirche in Kapstadt. Unsere Partnerkirche in Tansania habe ich vom 29. Juli bis zum 13. August 2004 besucht. Auf Einladung des Nordelbischen Missionszentrums habe ich mir vom 24. Januar bis 2. Februar einen Einblick in die lebendigen Beziehungen unserer nordelbischen Partnerkirche nach Indien verschafft.

Bei der Zusammenarbeit mit den anderen christlichen Konfessionen ist natürlich die mit der Katholischen Kirche von herausragender Bedeutung. Im Zuge der Nordkirchenfusion haben wir hier in den letzten Jahren auch gute Kontakte zu Hamburg, also zu Erzbischof Dr. Werner Thissen, Weihbischof Dr. Hans-Jochen Jaschke und vor allem zu dem in Schwerin ansässigen Weihbischof Norbert Werbs bekommen. Ausschlaggebend für unsere Situation in Vorpommern sind natürlich die Beziehungen zum Erzbistum Berlin. Dass ich den in diesem Frühjahr verstorbenen Georg Kardinal Sterzinsky am Reformationstag 2002 zu einem gemeinsamen Gottesdienst nach Greifswald eingeladen habe, in dem Sterzinsky die Predigt übernommen hatte, hat mir nicht nur Freunde, sondern auch entschiedene Gegner eingebracht. Mit dem Ende November 2010 verstorbenen Greifswalder Propst Michael Pietrus verband mich ein steter Gesprächskontakt. Bei manchen Gelegenheiten haben wir auch zusammenwirken können, etwa beim ökumenische Gottesdienst zum 550-jährigen Gründungsjubiläum der Universität Greifswald am 17. Oktober 2006, bei dem hohe Gäste anwesend waren, unter anderem Bundespräsident Horst Köhler und die schwedische Königin Sylvia.

Nun bin ich gespannt, wie sich das Verhältnis zum gerade neu eingeführten und beim Papstbesuch bereits bewährten Erzbischof Dr. Rainer Woelki entwickeln wird. Im Grußwort, das er uns zum Jahresempfang vor zwei Wochen hat zukommen lassen, gefällt mir die Klarheit und Deutlichkeit. Er betont die gemeinsame Basis, auf der wir als evangelische und römisch-katholische Kirche heute stehen, wenn wir mit der gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre vom 31. Oktober 1999 als Lutheraner und Katholiken gemeinsam bekennen: „Allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Christi, nicht aufgrund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken.“⁴ Ich habe mit Zuversicht gelesen, dass Erzbischof Woelki schreibt: „Aufrichtig umgesetzte Gegenseitigkeit in unserem Bemühen um neuen Tiefgang im Glauben könnte manche Blockade in gegenseitiges Vertrauen wandeln.“ Auf diesem Hintergrund freue ich mich auf die erste gemeinsame Begegnung mit Erzbischof Woelki, die hoffentlich bald möglich wird.

Daneben führen wir natürlich auch unsere Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen MV weiter. Auch hier gibt es eine lang bewährte Zusammenarbeit, der unsere 2009 in den Ruhestand getretene Landespfarrerin Christa Göbel den Weg bereitet hat. Allerdings sind in unserem vorpommerschen Landesteil die Freikirchen nicht besonders stark vertreten.

Die Vertretung gegen über dem Land Mecklenburg–Vorpommern geschieht in Abstimmung mit der Evangelisch–Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs. Regelmäßig kommt es Begegnungen mit der Landesregierung. Dazu kommen Fachgespräche mit einzelnen Ministern und den Ministerien. Sehr nützlich ist dabei die umsichtige Koordination durch den Regierungsbeauftragten, zur Zeit Kirchenrat Markus Wiechert.

7. Domprediger in Greifswald

Nach Artikel 122, Abs. 3 der Kirchenordnung wird dem Bischof von der Kirchenleitung ein Predigtamt in einer Kirchengemeinde seines Amtssitzes übertragen. Traditionell hat der Bischof in Greifswald einen Predigtauftrag im Dom St. Nikolai. Im Rahmen dieses Predigtauftrages habe ich in den vergangenen 10 Jahren an allen großen kirchlichen Feiertagen Gottesdienste im Dom gehalten. Also am Heilig Abend, am 2. Weihnachtsfeiertag, Neujahr, Karfreitag und Ostern sowie am Pfingstmontag, mehrfach am Reformationstag. Darüber hinaus habe ich viele weitere Gottesdienste übernommen, allein im letzten Jahr an sieben weiteren, in der Regel ganz normalen Gottesdiensten im Greifswalder Dom gepredigt.

8. Vorsitzender der Kirchenleitung

Gemeinsam mit der Kirchenleitung galt es hier nun in den vergangenen 10 Jahren eine Vielzahl von Entscheidungen im operativen Geschäft zu treffen. Jede Vorlage, die in die Synode geht, und in der Regel vom Konsistorium vorbereitet worden ist, geht auch durch die Kirchenleitung. Hier werden Personalentscheidungen getroffen, Gelder verteilt und Gespräche mit Einrichtungen und ökumenischen Partnern geführt. Jede Frage grundsätzlicher Bedeutung ist in den letzten zehn Jahren in der Kirchenleitung in ihren monatlichen Sitzungen besprochen worden. Selbstverständlich haben in diesem Zusammenhang die Fusionsaufgaben viel Zeit und Raum erfordert.

⁴ Vgl. GER Nr. 15.

Im Hinblick auf die strategische Leitung haben mich dabei drei Leitfragen durchgehend beschäftigt:

1. Wie kommen wir zu einer für die Pommersche Kirche wirklich hilfreichen neuen Kirchengestalt, die dann auch langfristig die Strukturdebatten beendet?
2. Was müssen wir tun, um die Gemeinden als Urzelle der Kirche zu stärken?
3. Wo können wir als Kirche einen Beitrag für die Gesellschaft, in der und für die wir leben, leisten?

Die Antwort auf diese strategischen Fragen verbindet sich mit dem Thema Nordkirche. Es ist wohl nicht übertrieben zu sagen, dass die Nordkirche mit unserer Landeskirche nicht gekommen wäre und damit am Ende überhaupt nicht gekommen wäre, wenn ich mich nicht mit allem Einsatz und allen guten Argumenten für diesen Weg in unsere Zukunft eingesetzt hätte. Es gab Situationen, da schwankten selbst die engsten Mitstreiter. Ich weiß, dass ich deswegen auch angreifbar bin, zumindest bei allen denen, die am Ende doch eine andere Lösung vorziehen. Ich möchte deswegen noch einmal deutlich sagen: Es gibt keinen anderen Weg, der für Pommern vorteilhafter wäre. Nur so kommen wir zu einer kirchlichen Größenordnung, die vernünftig ist. Alles andere ist zu kurz gesprungen. Und: Das kirchliche Vorpommern bleibt auch in Zukunft eine Gestaltungseinheit. In einem starken Kirchenkreis können die wichtigsten Fragen selbst entschieden werden. Gerade in der letzten Runde habe ich mich aus Überzeugung für die zeitlich unbefristete Zustimmungsklausel bei Grenzveränderungen des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises eingesetzt. Entgegen allen anders lautenden Ansagen ist es gelungen, diese Klausel in das Einführungsgesetz einzutragen.

Das ist meine Erfahrung insgesamt. Nicht mit jedem Wunsch kann eine von drei Fusionskirchen erfolgreich sein. Aber mit guten Argumenten werden wir gehört. Zumindest auf der Ebene der drei Kirchenleitungen ist viel Vertrauen gewachsen. Man hört aufeinander und wertschätzt den oder die andere. Die gegenwärtigen Vorsitzenden der Kirchenleitungen arbeiten mit höchstem Einsatz und in tiefem Vertrauen zueinander für einen Erfolg des Nordkirchenprojektes. Dafür bin ich Bischof Ulrich und Bischof von Maltzahn sehr dankbar. Es spricht alles dafür, auf diesem Weg weiter zu gehen.

Nur die Nordkirche ist die Kirchengestalt, die die Notwendigkeit weiterer zukünftiger Strukturanpassungen minimiert. Ausschließen können wir diese nie. Die Nordkirche mit dieser Verfassung sorgt für starke Gemeinden, die wir brauchen. Denn die Kirche lebt von ihren Gemeinden. Eine große Landeskirche wird in Staat und Gesellschaft anders wahrgenommen als eine kleine. Die Tür ist für uns offen. Wir müssen jetzt hindurchgehen.

Es ist mir ein Bedürfnis an dieser Stelle einen großen Dank an die Mitglieder der Kirchenleitung für den enormen Einsatz in den letzten Jahren auszusprechen. Mitwirkung in der Kirchenleitung setzte schon immer die Bereitschaft zu einem hohen zeitlichem Einsatz voraus. Aber seit die Fusionsgespräche mit unseren Nachbarkirchen in Gang gekommen sind, fordert die Mitgliedschaft in der Kirchenleitung mehr, als wir eigentlich von Ehrenamtlichen erwarten dürfen. Aber ich wüsste auch nicht, wie es zurzeit anders gehen sollte. So freue ich mich über eine stets hohe Motivation aller KL-Mitglieder, die mit hohem persönlichen Einsatz der Sache zugewandt für unsere Kirche ihren Dienst tun. In diesen Dank schließe ich ausdrücklich auch die Mitglieder des Kollegiums ein, die nicht Mitglieder der Kirchenleitung sind und helfen, dass die laufende Arbeit getan und die Entscheidungen der Kirchenleitung vorbereitet werden.

9. Ausblick: Wie geht es weiter?

Im Rahmen der Nordkirchenbildung ist es gelungen, den Bischofssitz für den Sprengel Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald zu lokalisieren. Für eine Übergangszeit bis zum Jahre 2018 soll es zusätzlich in Schwerin für den Teilbereich Mecklenburg des Sprengels Mecklenburg-Vorpommern auch noch einen weiteren Sprengelbischof geben. Dafür steht Bischof Dr. Andreas von Maltzahn zur Verfügung. In der Fusionslogik ist vorgesehen, dass im pommerschen Bereich auch der bisherige pommersche Bischof seinen Dienst bis zum Jahre 2018 ausdehnen sollte. Es schien der Steuerungsgruppe und der Gemeinsamen Kirchenleitung sinnvoll, dass sowohl in Schwerin als auch in Greifswald ein Bischof tätig ist, der sich in dem von ihm zu leitenden Teilbereich auskennt, der mit Menschen, Orten und Strukturen vertraut ist und so die erste Legislaturperiode nutzen kann, um die Fusion zur Nordkirche zu vollenden.

Allerdings gibt es in meinem Fall eine gewisse Besonderheit und deswegen habe ich Ihnen mit Datum vom 3. November 2011 geschrieben. Mein bisheriger Berufszeitraum als pommerscher Bischof endet im September 2013. Dieser könnte von der Bischofswahlkommission der Pommerschen Evangelischen Kirche verlängert werden. Allerdings gibt es diese Bischofswahlkommission ab Juni nächsten Jahres, wenn die Nordkirche entstanden sein wird, nicht mehr. Also muss die Frage beantwortet werden, wie eine Verlängerung meines Berufszeitraumes möglich ist, wenn dies gewünscht wird. Die Juristen der Nordkirche und auch die der EKD, die gebeten worden sind, sich mit dieser Sache zu befassen, haben vorgeschlagen, folgenden Weg zu wählen: Da es sich bei dem Sprengelbischofsamt um ein Amt der Nordkirche und nicht mehr der Pommerschen Evangelischen Kirche handelt, sollte die Verlängerung von einem synodalen Gremium aus entschieden werden, das für die Nordkirche steht. Das ist nach Lage der Dinge die Verfassungsgebende Synode. Sie soll durch einen mit Zweidrittel Mehrheit zu fassenden Synodalbeschluss die Überleitung der Bischöfe beschließen. Durch das Einführungsgesetz wird dieser Beschluss dann für die Nordkirche in Kraft gesetzt.

Es ist sicher richtig, dass der zukünftige Bischof in Greifswald ein nordkirchliches Amt hat. Aber andererseits ist er ja im Wesentlichen für die Gemeindeglieder des zukünftigen Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises, also der jetzigen Pommerschen Evangelischen Kirche tätig. Deswegen möchte ich gerne Ihnen als pommersche Landessynode die Frage vorlegen, ob ich mich auch in Zukunft für das Amt des Bischofs in Greifswald bereithalten soll. Ich weiß, dass dies nach Lage der Dinge keine juristische, sondern eine geistliche und persönliche Frage ist. Wenn ich mich in Zukunft für die Evangelischen in Vorpommern und überhaupt für Vorpommern in der Nordkirche einsetzen soll, muss ich nach meinem Verständnis von der Mehrheit der Repräsentanten meiner Kirche in diesem Amt gewünscht sein.

Die Kirchenleitung hat mich einstimmig gebeten, mich auch weiterhin für das Amt des Bischofs in Greifswald zur Verfügung zu stellen. Darüber habe ich mich sehr gefreut. Ich selber bin auch gerne bereit, nachdem ich mich in den letzten 10 Jahren hier in Vorpommern und in unserer Kirche gut eingefunden habe, weiterhin diesen Dienst zu übernehmen. Ich sehe wie bisher so auch weiterhin für mich hier in Vorpommern eine offene Tür.

Dabei weiß ich selbstverständlich, dass ein Sprengelbischof in der Nordkirche etwas anderes ist als ein Bischof einer selbstständigen, wenn auch kleinen Landeskirche. Nach der Verfassung der Nordkirche ist das Bischofsamt in Zukunft (wenn es nicht mit dem Vorsitz in der Kirchenleitung verbunden ist) ein eher geistlich-theologisches Amt und nicht Management oder Verwaltung. Der Bischof nimmt im Sprengel alle bischöfli-

chen Aufgaben wahr. Er ist Mitglied der Kirchenleitung der Gesamtkirche, aber nicht Mitglied und somit auf keinen Fall Vorsitzender des Kirchenkreisrates. Zwar hat er Zugang zu allen Gremien in seinem Sprengel und somit kann er auch an Sitzungen des Kirchenkreisrates teilnehmen. Er hat dort aber nicht Sitz und Stimme. Von daher würden in diesem Falle in Zukunft eher die Bereiche meiner bisherigen Tätigkeit fortgesetzt werden, die mit dem pastoralen Amt, Verkündigungsdienst, Vortragstätigkeit, Seelsorge, Beratung, der Vertretung des Sprengels und der Besetzung von Pfarrstellen zu tun haben. In der Nordkirche gibt es keine konsistoriale Besetzung mehr. Dafür wird jede Pfarrstelle im Turnus zweimal durch Gemeindevahl besetzt und einmal durch bischöfliche Ernennung. Auch bei der Gemeindevahl wirkt der Bischof bei der Besetzung der Pfarrstelle mit. Der Bischof wird auch weiterhin die Aufgabe haben, den Konvent der Pröpstinnen und Pröpste zu leiten und auf diese Weise die geistliche Leitung für den Kirchenkreis zu strukturieren. Die geistliche Leitung wird in gegliederter Verantwortung von den Pröpsten und dem Bischof gemeinsam wahrgenommen werden.

Ich wäre gerne bereit, mich auf diese veränderte Aufgabenbeschreibung einzulassen, wenn ich von der Mehrheit unserer Landessynode in dieser Hinsicht Unterstützung erhalte. Es wäre mir deswegen eine große Hilfe, wenn Sie morgen im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über meinen Bischofsbericht auch auf diese Frage eine Antwort für mich hätten. Eine positive Entscheidung der Landessynode würde mir signalisieren: Du bist in diesem deinen Dienst auch in Zukunft willkommen. So könnte es weitergehen.

10. Dank

Ich verstehe mich als jemand, der im Team arbeitet. Deswegen bin ich sehr dankbar für in den zehn Jahren erfahrenen Teamgeist und Teamgemeinschaft. Rückblickend gilt mein Dank – das habe ich schon zum Ausdruck gebracht – besonders Oberkonsistorialrat Hans-Martin Moderow und Propst i. R. Friedrich Harder. Gegenwärtig erfahre ich die Teamgemeinschaft in der Runde der Dezernenten mit Konsistorialpräsident Peter von Loeper und Oberkonsistorialrat Dr. Christoph Ehricht als sehr hilfreich für die Gestaltung unserer kirchlichen Arbeit. Viele, gerade strategische Fragen kann ich wunderbar mit Konsistorialrat Matthias Bartels vorbesprechen. Im Superintendentenkonvent – das ist mein Eindruck – ergänzen wir uns mit unterschiedlichen Gaben auf gute Weise.

Ich danke für alle Unterstützung in den letzten Jahren, besonders auch meinen Persönlichen Referenten Pfarrer Torsten Amling und Pfarrer Markus Heide. Die Zusammenarbeit mit dem Pressesprecher Sup. i. R. Rainer Neumann kann in Schnelligkeit und Zuverlässigkeit kaum übertroffen werden. Für die Zuarbeit in allen Punkten, für das Freihalten des Rückens und das vorsorgliche Organisieren danke von Herzen der Bischofssekretärin Frau Sieglinde Zehm.

Und noch eine Person muss ich nennen, ohne die mein Dienst gar nicht möglich gewesen wäre, auch wenn sie selbst nicht bei der Pommerschen Kirche angestellt ist. Ohne die liebevolle Unterstützung und die Begleitung in den Höhen und Tiefen des Alltags durch meine liebe Frau Iris Abromeit könnte ich meinen Dienst nicht tun. Wenn Iris nicht bereit gewesen wäre, ihre berufliche Zukunft hinten anzustellen, stände ich heute nicht vor Ihnen. Zudem: Wie viele Empfänge hat sie vorbereitet? Wie viele Gäste begrüßt? Wie oft den Ehemann entbehren müssen, weil er dienstlich unterwegs war? Ich danke ihr von Herzen, dass sie meinen Dienst so mitträgt.

Es gehört mit zu dem Schönsten, dass Gott uns auf unserem Weg solche Menschen, die uns begleiten, an die Seite stellt. Solche Erfahrung macht mich demütig und be-

glückt mich zugleich. Sie lässt mich an den Satz des Paulus denken: „Was hast du, das du nicht empfangen hast?“ (1. Kor. 4, 7)